

Landwirtschaftskammer Bremen
Düngebehörde
Johann-Neudörffer-Straße 2
28355 Bremen

Elke Biefang
Telefon 0151 51151 859
Telefax 0421 5364176
biefang@lwk-bremen.de

**Meldung gemäß § 4 Bundesverbringensverordnung (WDüngV) über den Empfang von
Wirtschaftsdüngern aus anderen Bundesländern oder Staaten**

Abgabefrist: jeweils bis spätestens 31.03. (Meldungen aller Lieferungen des Vorjahres) auf dem Postweg oder per Fax (0421-5364176) oder per Mail biefang@lwk-bremen.de

Ich / Wir habe(n) als bremischer Betrieb im Kalenderjahr _____ folgende Mengen an Wirtschaftsdüngern bzw. Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten, aus anderen Bundesländern oder anderen Staaten aufgenommen:

Datum bzw. Zeitraum *)	Wirtschaftsdüngerart	Menge to	Herkunftsland	Abgeber Name, Straße, PLZ, Ort

*) Einzellieferungen melden, wie diese gem. § 3 WDüngV mit einem Lieferschein dokumentiert wurden, d. h. keine weiteren Zusammenfassungen von Lieferungen vornehmen. **Falls der Platz nicht ausreicht ggf. weitere Blätter verwenden.**

(Lieferzeitraum bedeutet: genaues Datum von Beginn und Ende einer mehrtägigen, kontinuierlichen Lieferung. Maximal 4 Wochen pro Lieferschein. Bei längeren Lieferungen nach 4 Wochen nächsten Lieferschein erstellen.)

Angaben zum Melder / Empfängerbetrieb

Name des Einzelbetriebes bzw. der juristischen Person / Personengesellschaft	
Inhaber(in) bzw. Geschäftsführer(in) / vertretungsberechtigtes Organ (ggf. Funktion) mit Namen und Vornamen	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Betrieb)	
Telefon / Fax / Mobil / E-Mail des Ansprechpartners freiwillig für evtl. Rückfragen	
Betriebsnummer / Registriernummer	(276) 03